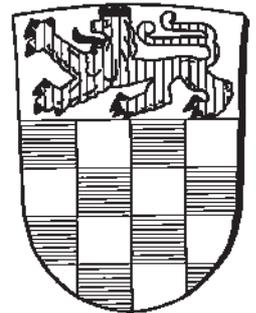


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 13.02.2012

Mit freundlichen Grüßen


Jutta Bergmann-Gries
Vorsitzende

ges. Bürgermeister


Klaus Schumacher

9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 06.03.2012	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatte(r)in: Vorsitzende
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2011**
Berichterstatte(r)in: Vorsitzende
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 27.09.2011 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1 Berichterstatte(r)in: Vorsitzende
- 4** **Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen 2011 - öffentlich -**
Seite: 3-4 Berichterstatte(r)in: Vorsitzende
- 5** 11/0316/1 **Auswirkungen der demographischen Entwicklung für Schulstandorte im Primarbereich; Machbarkeitsstudie Teil 2**
Seite: 6-28 Berichterstatte(r): Dez. III
- 6** 11/0316/2 **Konsequenzen der Machbarkeitsstudie Teil 2 auf die Entwicklung des Schulzentrums Niederpleis; Erteilung eines Prüfauftrages für die Errichtung einer Sekundarschule**
Seite: 29-31 Berichterstatte(r): Dez. III
- 7** **Anträge der Fraktionen**
Berichterstatte(r)in: Vorsitzende

8 Anfragen und Mitteilungen

8.1 Anfragen

Berichterstatter: Dez. III

8.2 Mitteilungen

Berichterstatter: Dez. III

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatterin: Vorsitzende

- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.09.2011**
Berichterstatterin: Vorsitzende

- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 27.09.2011 gefassten Beschlüsse**
Seite: 2 Berichterstatterin: Vorsitzende

- 4** **Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen 2011 - nicht öffentlich -**
Seite: 5 Berichterstatterin: Vorsitzende

- 5** **Anfragen und Mitteilungen**
- 5.1 Anfragen
Berichterstatter: Dez. III

- 5.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Dez. III

**Bericht über die Beschlussausführung
des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung**

Sitzung vom 27.09.2011

Öffentlicher Teil

**11/0362 Rahmenbedingungen nach § 46 Abs. 1, Schulgesetz (SchulG)
NRW**

Es wird gemäß des einstimmig beschlossenen Beschlussvorschlages
verfahren.

**11/0363 Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztags-
grundschulen in Sankt Augustin**

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen. Der Rat der
Stadt Sankt Augustin hat diese Empfehlung in seiner Sitzung am
14.12.2011 ebenfalls beschlossen.

**11/0379 Verfahrensvorschlag zur Beratung von Baumaßnahmen an ver-
schiedenen Sankt Augustiner Schulen**

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich beschlossen und durch
den Rat der Stadt Sankt Augustin bestätigt.

**Bericht über die Beschlussausführung
des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung**

Sitzung vom 27.09.2011

Nicht öffentlicher Teil

- es wurden keine Beschlüsse gefasst -

Jahresbericht über die Beschlussausführung **Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des** **Rates der Stadt Sankt Augustin** **2011 öffentlich**

Sitzung vom 05.04.2011

- 11/0134 Einführung VRS-Schüler Tickets im Primarbereich**
Es wurde nach Beschlussvorschlag verfahren.
- 11/0143 Erläuterungen zur Schulaufnahme und zum Schulwechsel gemäß § 46 SchulG**
Es wurde nach Beschluss verfahren.
- 11/0144 Auswirkungen der demographischen Entwicklung für Schulstandorte im Primarbereich**
Es wird entsprechend der Beschlussfassung verfahren.
- 11/0159 Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes OGS**
Es wurde nach der entsprechenden Beschlussfassung v erfahren.

Sitzung vom 20.07.2011

- 11/0298/1 Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Schulzentrums Menden; Städtebauliche Entwicklung**
Einstimmig wurde diese Thematik bis zum Abschluss der Beratungen in der „Arbeitsgruppe Schulbau“ vertagt.
- 11/0298/2 Vorstellung Machbarkeitsstudie Rhein-Sieg-Gymnasium**
Einstimmig wurde ebenfalls diese Thematik bis zum Abschluss der Beratungen in der „Arbeitsgruppe Baumaßnahmen an Schulen“ vertagt.
- 11/0316 Auswirkungen der demographischen Entwicklung für Schulstandorte im Primarbereich; Machbarkeitsstudie Teil 1**
Es wird gemäß der einstimmigen Beschlussfassung verfahren.

Sitzung vom 27.09.2011

- 11/0362 Rahmenbedingungen nach § 46 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) NRW**
Es wurde nach dem einstimmig beschlossenen Beschlussvorschlag verfahren.
- 11/0363 Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagsgrundschulen in Sankt Augustin**
Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat diese Empfehlung in seiner Sitzung am 14.12.2011 ebenfalls beschlossen.
- 11/0379 Verfahrensvorschlag zur Beratung von Baumaßnahmen an verschiedenen Sankt Augustiner Schulen**
Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich beschlossen und wurde durch den Rat der Stadt Sankt Augustin ebenfalls bestätigt.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 10.02.2012

Drucksache Nr.: 11/0316/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	06.03.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Auswirkungen der demographischen Entwicklung für Schulstandorte im Primarbereich; Machbarkeitsstudie Teil 2

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung stimmt der Verlegung des Schulstandortes der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse ins Schulzentrum Niederpleis zu. Der Zeitpunkt des Umzuges wird in Abstimmung mit der Schule im Rahmen der Durchführungsplanung konkret festgelegt.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung stimmt der räumlichen Verlegung der Realschule innerhalb des Schulzentrums Niederpleis - wie in der Machbarkeitsstudie II vorgeschlagen - und den übrigen Veränderungen in der räumlichen Zuordnung der einzelnen Schulen im Schulzentrum zu.

Sachverhalt / Begründung:

I. Aufgabenstellung

Im Zuge der baulichen Ertüchtigung und Erweiterung der verschiedenen Grundschulstandorte zur Einrichtung von Offenen Ganztagschulen im Primarbereich wurde deutlich, dass das Schulgebäude der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse in hohem Maße sanierungsbedürftig ist. Insbesondere sind die Belange des Brandschutzes nicht mehr in ausreichendem Maße erfüllt. Es existiert nur ein befristetes Brandschutzkonzept, das zum Ende des laufenden Schuljahres ausläuft.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Ausbildung am 05.04.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, eine schulfachliche Expertise Machbarkeitsstudie Teil 1 zur Zukunft der Gemeinschaftsgrundschule vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung einerseits und den räumlichen Herausforderungen durch die Ganztagsentwicklung andererseits vorzulegen. In der Sitzung am 20.07.2011 stellte der Ausschuss in der Folge die Notwendigkeit der Beibehaltung der Gemeinschaftsgrundschule fest. Offen blieb die Frage der räumlichen Unterbringung im bestehenden Schulgebäude oder die mögliche Verlagerung ins Schulzentrum Niederpleis.

Die Verwaltung wurde daher gebeten, im Rahmen einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie Teil 2 zu prüfen, welche Maßnahmen im Einzelnen erforderlich sind, um einen zukunftsfähigen Schulbetrieb der GGS Freie Buschstraße sicherzustellen, der zeitgemäßen schulischen und baulichen Standards entspricht und hierzu einen Projektstrukturplan zu erstellen.

II. Handlungsschritte der Machbarkeitsstudie Teil 2

Die Raumerfordernisse der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse wurden gemeinsam mit der Schulleitung und dem Schulentwicklungsplaner, Herrn Krämer-Mandau, von der Projektgruppe Bildung und Region (biregio) bereits im Zuge der Machbarkeitsstudie Teil 1 festgelegt. Die zweizügige Schule benötigt für den sich von Schuljahr zu Schuljahr weiter aufbauenden Ganztagsbetrieb unter Berücksichtigung der Inklusion perspektivisch acht Klassenräume und acht Förder-/Gruppenräume. Zusätzlich sind Mehrzeckräume und die Mensa mit Ausgabeküche erforderlich. Aktuell werden zusätzlich zu den Räumen im Gebäude der Speiserum und zwei Gruppenräume in Containern auf dem Schulhof genutzt. Das gesamte Untergeschoss ist aktuell nicht nutzbar.

Dieses Raumkonzept ist auf der Basis der Vorschläge von biregio (Anlage 1 - Umorientierungen vom 12.12.11) in Ortsbegehungen auf seine grundsätzlichen Realisierungsmöglichkeiten unter Beteiligung der Schulleitungen erörtert worden. Diese Begehungen fanden nacheinander in der Grundschule, im Gebäude der Realschule und in den Räumen der Gemeinschaftshauptschule im Schulzentrum statt. Im Anschluss hat der Fachbereich Gebäudemanagement die Vorschläge in optionale Raumpläne umgesetzt und den erforderlichen baulichen Maßnahmen Kosten zugeordnet. Hierbei sind die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Verlagerungsoption ins Schulzentrum für die dortigen drei Schulen ergeben, einbezogen worden.

III. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie II aus schulfachlicher Sicht (Schulentwicklungsplanung und Raumbedarf)

Die Schule ist in ihrer Zweizügigkeit im Stadtteil Niederpleis auf lange Sicht gesichert. Auswirkungen der demographischen Entwicklung betreffen voraussichtlich andere Schulstandorte zu einem früheren Zeitpunkt (vgl. hierzu die Ausführungen von Herrn Krämer-Mandau in der Sitzung am 05.04.2011, DS-Nr. 11/0144). In der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagsgrundschulen in Sankt Augustin ist vorgesehen, dass die Platzzahlen sich bis 2014/2015 von jetzt 86 auf 150 erhöhen. Dieses Ausbauziel wird u. a. dadurch ermöglicht, dass zunächst ein Zug schrittweise in den strukturierten Ganztags überführt wird. Da sich in dieser gebundenen Form des Ganztages die Klassenräume ergänzt durch in den unteren Jahrgängen möglichst angrenzende Gruppenräume über den ganzen Tag nutzen lassen, wird der erforderliche Zubau von Räumen begrenzt.

Die Frage der räumlichen Unterbringung der Grundschule stellt sich zudem auch vor dem Hintergrund des erheblichen Investitionsbedarfes am jetzigen Standort. Parallel legen die Erkenntnisse der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes von 2009 nahe, den konstatierten Raumüberhang im nahe gelegenen Schulzentrum Niederpleis in die Betrachtung einzubeziehen. Dort wird für die drei Schulen selbst unter Berücksichtigung des Ganztages ein Raumüberhang von +11 Klassenräumen konstatiert. In der gutachterlichen Stellungnahme vom 20.12.11 kommt das Projektbüro biregio zu dem Ergebnis, dass eine Unterbringung der Grundschule im Realschulgebäude bei gleichzeitiger Verlagerung der Realschule grundsätzlich realisierbar ist. Dabei wird von zwei Hauptschul- und drei Realschulzügen ausgegangen.

Bei rein schulfachlicher Betrachtungsweise stellt sich die Umsetzung des Raumkonzeptes in den beiden Varianten wie folgt dar:

1. Beim Standort an der Freien Buschstrasse würde dies einen Umbau und einen Zubau in folgendem Umfang erforderlich machen:
 - Umbau der Pausenhalle in eine Mensa mit Qualität als Versammlungsstätte (die Schule verfügt aktuell nicht über diese Möglichkeit). Neben dem Speiseraum und der Ausgabeküche mit Spülvorrichtung müssen ein Lager, Toiletten- und Aufenthaltsbereich für das Küchenpersonal geschaffen werden. Diese Maßnahme käme einem Neubau gleich.
 - Im Schulgebäude können die acht Klassen- und Gruppenräume und die geforderten Mehrzweckräume untergebracht werden. Voraussetzung für den dauerhaften Betrieb der Grundschule ist die umfangreiche Gesamtanierung.
 - Zur Gesamtanierung gehört auch die Herstellung eines neuen Schulhofes mit einer den Anforderungen des Ganztages entsprechenden Ausstattung.

2. Bei einer Verlagerung ins Schulzentrum Niederpleis würde die Grundschule vollständig in das jetzige Realschulgebäude einziehen. Dies beinhaltet folgende Konsequenzen:
 - Der Verwaltungstrakt bleibt in seiner Funktion für die Grundschule erhalten. Ein Teil des Untergeschosses wird zur Mensa mit Ausgabeküche umgebaut. Die Aula kann schulzentrisch auch von der Grundschule genutzt werden. Die Klassen- und Gruppenräume werden weitgehend im 1. und 2. OG untergebracht. Die Klassenraumgröße ist hier größer als das jetzige Grundschulgebäude.
 - Die im UG des Realschulgebäudes vorhandenen Fachräume würden zu einem Teil in den Gebäudetrakt der Hauptschule verlagert (Werkraum, Maschinenraum - aktuell im UG - und Informatik, Musik, Textile gestalten - aktuell im 2. OG), zum anderen Teil weiterhin von der Realschule genutzt (Fachräume für Biologie-, Physik- und Chemie im UG). Letztere sind zu einem Teil erst kürzlich aufwendig ertüchtigt worden. Die ausgelagerten Fachräume lassen sich mit vertretbarem Aufwand zu Klassenräumen für die Grundschule umwandeln.
 - Im EG würde die fünfte Jahrgangsstufe der Realschule (3 Klassen) und der Hauptschule (2 Klassen) untergebracht. Dieser Zuordnung liegt der Gedanke zu Grunde, dass die parallele Gebäudenutzung unterschiedlicher Schulformen am ehesten in der gleichen Altersgruppe gelingt. Insgesamt würden neben fünf Klassenräumen zwei Differenzierungsräume und ein Lehrerstützpunkt für die weiterführenden Schulen vorgesehen. Ob jedoch in der Hauptschule möglicherweise zukünftig in der 5. und 6. Jahrgangsstufe nur eine Klasse gebildet werden kann, bleibt abzuwarten.

- Durch den Umzug der Realschule in die Gebäudeteile der jetzigen Gemeinschaftshauptschule müssen dort die verlagerten Fachräume neu geschaffen werden. Für alle Klassen der dreizügigen Schule müssen Räume zur Verfügung stehen. Dies geht nur durch eine neue Raumaufteilung der drei Schulen. Die Realschule nutzt auch jetzt schon Gebäudeteile der Hauptschule. Die Hauptschule und das Gymnasium müssen Räume abgeben. Zusätzliche Raumreserven sind durch eine strikte schulzentrische Ausrichtung weiterer Räume zu erschließen. Gleichzeitig müssen die Verwaltungsräume für die Realschule untergebracht werden. Auch dies geht vermutlich nur unter Rückgriff auf Räume des Gymnasiums. Die in der Hauptschule vorhandenen Fachräume sind zu einem großen Teil sanierungsbedürftig. Im Realschulgebäude ist der vorhandene Biologieraum noch zu ertüchtigen.
- Die Verlagerung der Grundschule zieht eine Neubetrachtung der Schulhofsituation im gesamten Schulzentrumsgelände nach sich. Für die Grundschule muss auf dem Areal ein neuer Schulhof mit einer den Anforderungen des Ganztages entsprechenden Ausstattung geschaffen werden.
- Insgesamt muss gewährleistet werden, dass für alle Schülerinnen und Schüler im Schulzentrum - insbesondere aber für die Grundschüler - durch Identität stiftende Maßnahmen das jeweilige Schulprofil auch in baulicher Hinsicht Berücksichtigung findet.

Die räumliche Darstellung der beiden Varianten wird in der Sitzung ausgehängt und erläutert. Insbesondere der Umsetzungsvorschlag für das Schulzentrum stellt eine mögliche Option dar, die ggf. in Gesprächen mit den beteiligten Schulen noch variiert werden kann. Der Umsetzungsvorschlag der Verwaltung folgt bis auf geringe Abweichungen den Umorientierungen der Projektgruppe biregio vom 12.12.11.

Vor dem historischen Hintergrund der Gemeinschaftsgrundschule und der hohen Identifikation der Schüler, Lehrer und Eltern mit „ihrer“ Schule in „ihrem“ Schulgebäude sprechen gute Gründe für die Beibehaltung des bestehenden Standortes. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt als Schulträger erfordern jedoch einen nachhaltigen wirtschaftlichen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Dazu gehört auch der Blick auf vorhandene Schulraumkapazitäten und deren Nutzung, insbesondere bei anstehenden Investitionen. Im Fall der Verlagerung ergeben sich nicht nur durch eine größere Klassenraumfläche und durch die Nutzung der Sporthallen Vorteile für die Grundschule. Schon jetzt steht die Verbesserung des Übergangsmanagements bei der Überleitung vom Primarbereich zum Sekundarbereich auf der Agenda der Lehrpersonen in den Grundschulen und weiterführenden Schulen. Eine Grundschule am gleichen Standort kann hier nur gewinnen. Die gute Kooperation, wie sie seit vielen Jahren im Schulzentrum Menden zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen besteht, kann hier als Beispiel dienen.

IV. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie II in baulicher und finanzieller Hinsicht

Bereits Ende 2009 wurden die Sanierungskosten für das Gebäude der Gemeinschaftsgrundschule mit mind. 5,3 Millionen € angesetzt. Darin enthalten waren der Umbau für die Offene Ganztagsgrundschule, die Erneuerung der Fenster, die Sanierung der Toilettenanlage, die Kanalsanierung incl. Hebeanlage und die Wiederherstellung des Schulhofes, die Erneuerung der Innentüren und Bodenbeläge, die Dachsanierung, die Wärmedämmung der Fassade in Teilbereichen sowie die Auslagerung der kompletten Schule für die Dauer der Baumaßnahme. Seit diesem Zeitpunkt sind bereits bauliche Maßnahmen zur Umsetzung von Mindestanforderungen des Brandschutzes zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes ergriffen worden. Für den OGS-Betrieb sind zusätzliche Container aufgestellt worden.

Die unter II. beschriebenen Umsetzungsvarianten zum Weiterbetrieb der Gemeinschaftsgrundschule sind aktuell vom Fachbereich Gebäudemanagement neu auf die zu erwartenden Kosten geprüft worden. Die baulichen Maßnahmen und die haushalterische Darstellung der Investitionen sind in der Anlage 2 beigefügt. Es handelt sich um die Vorlage „Schulbaumaßnahmen- Erläuterungen zum Kreditrahmen und Beispielberechnungen“, die in der Arbeitsgruppe Schulbau am 24.02.12 beraten worden ist. Es wird hier auf die Ausführungen zur Freien Buschstrasse und zum Schulzentrum Niederpleis verwiesen. Im Ergebnis ist das Investitionsvolumen bei einer Verlagerung deutlich geringer. Gleichzeitig ist auch durch Synergieeffekte mit einer Senkung der laufenden Betriebskosten zu rechnen.

V. Optionen für das Schulgebäude in der Freien Buschstrasse

Das Schulgebäude in der Freien Buschstrasse besteht aus einem Altbau mit zum Teil kleinen Räumen, in denen aktuell z. B. die Verwaltung untergebracht ist. Der Altbau ist aus Sicht der Verwaltung erhaltenswert und kann u. a. für stadtteilorientierte Zwecke Verwendung finden (vgl. auch hierzu Anlage 2).

VI. Standortentscheidung für die Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse

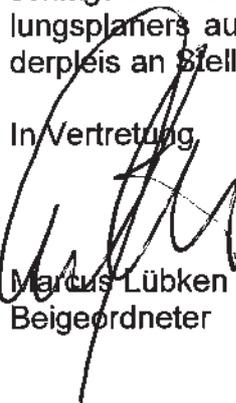
Die Machbarkeitsstudie Teil 2 zeigt auf, dass eine Verlagerung der Gemeinschaftsgrundschule in das Schulzentrum schulfachlich umsetzbar ist und baulich und finanziell die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Im Hinblick auf den Zeitpunkt sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Der von der Schule geplante Aufbau des strukturierten Ganztages ab dem Schuljahr 2014/2015 gelingt nur unter entsprechenden räumlichen Voraussetzungen unabhängig vom Standort. Im Falle eines späteren Einstieges in die Bildung des Ganztagszuges, weil der Umzug ins Schulzentrum zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, muss entweder mit Wartelisten bei den OGS-Plätzen oder Übergangslösungen am bestehenden Standort gerechnet werden. Die Diskrepanz zwischen der Investitionsplanung (vgl. Anlage 2) und der schulischen Entwicklung ist noch zu lösen.

Die Realisierung der Unterbringung von dann insgesamt vier Schulen im Schulzentrum ist für alle Beteiligten, insbesondere der weiterführenden Schulen, eine große Herausforderung, denn die schulzentrische Nutzung zahlreicher Räume verlangt auch zukünftig eine gute Kooperation.

Die Verwaltung unterbreitet daher den Beschlussvorschlag, die Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse in das Schulzentrum Niederpleis zu verlagern. Der Zeitpunkt wird in Abstimmung mit der Schule im Rahmen der Durchführungsplanung festgelegt. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung in einem separaten Schritt vor, die Vorschläge des Schulentwicklungsplaners aufzugreifen und die Errichtung einer Sekundarschule im Schulzentrum Niederpleis an Stelle der Gemeinschaftshauptschule und der Realschule zu prüfen.

In Vertretung


Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen. Hierzu wird auf Anlage 2 verwiesen.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

**Optionen für die Unterbringung der
GGG Freie Buschstrasse im Schulzentrum Niederpleis -
Überlegungen zur Machbarkeit**

biregio, Bonn, 20.12.2011

Wenn die Grundschule Freie Buschstrasse zeitnah in dem Schulzentrum Niederpleis untergebracht werden sollte, ist zunächst der Standort der Grundschule festzulegen. Da die Realschule (da ihr Gebäude zu klein ist) schon lange Klassen- und Fachräume im Gebäude der Hauptschule und des Gymnasiums belegt, sollte die Realschule ganz in das Zentrum und die Grundschule in das "Haus" der Realschule wechseln.

Dort könnte die Grundschule mit ihren 8 Klassen 16 Räume nutzen (Räume ab 49qm gezählt und die Nutzung der Aula gemeinsam mit den anderen Schulen angesetzt). Ohne die Aula könnte sie auf 863qm Hauptnutzfläche (Klassen und Fachräume ohne Sammlungen, Verwaltung ...). Damit hätte sie 2,00 Räume pro Klasse inklusive des Ganztags und der Differenzierung zur Verfügung. Jeder gebildeten Klasse stünden zur gleichen Zeit 2 Räume für den Unterricht, die Differenzierung, die Inklusion und den Ganztags zur Verfügung!

Brächte die Realschule ihre 5. und 6. Klassen im "halben" EG (vgl. die anhängenden Skizzen) und dem UG des heutigen Gebäudes der Realschule unter, wären die naturwissenschaftlichen Fachräume der Hauptschule für die Haupt- und die Realschule zu sanieren (diese Ausgaben wären auch im Status quo nötig). Zudem bliebe im UG ein Werk- und ein Kunstraum für die Realschule über.

Die weiteren Berechnungen sind streng auf Raumprogramme und Machbarkeiten und nicht auf die "Wünschbarkeiten" gegründet (Doppelzählungen für die Schulen: Aula in der Realschule, Aula und Mensa im Schulzentrum). Die mögliche frühere Auflösung der Hauptschule und der Realschule Menden in das Schulzentrum Niederpleis (weil isolierte Jahrgänge in Menden wenig Sinn machen könnten) werden ausgespart:

Die Hauptschule verfügt im Status quo als künftig hoffentlich (!) 2-zügige Hauptschule über 35 Klassen-, Fach-, Mehrzweck-, Differenzierungs-, Ganztagsräume: 3.191qm. Sie benötigt nach dem Raumprogramm plus der Differenzierung und dem Ganztags 29 größere Räume: 2,42 Räume pro zu bildende Klasse (Bilanz: +6 Räume).

Die dreizügige Realschule würde bei Einzug der Grundschule mit den Räumen in ihrem Gebäude, denen im Schulzentrum und den dort mit genutzten über 25 Klassen-, Fach-, Mehrzweck-, Differenzierungs-, Ganztagsräumen über 2.635qm verfügen: 1,39 Räume pro zu bildende Klasse. Sie benötigte nach Programm plus Differenzierung und GT 39 größere Räume: 2,17 Räume pro zu bildende Klasse (Bilanz: -14 Räume).

Das durch die Gesamtschule dann vierzügige und achtjährige Gymnasium (in der Sekundarstufe I und II) verfügt über 74 Klassen-, Fach-, Mehrzweck-, Differenzierungs-, Ganztagsräume: 3.577qm. Es benötigte nach Programm plus Differenzierung und GT 66 größere Räume: 2,06 Räume pro zu bildende Klasse (Bilanz: +8 Räume).

Anmerkung: 2,06 Räume, Je größer eine Schule ist, desto "ökonomischer" ist sie zu führen.



Die Hauptschule und die Realschule in Niederpleis haben nicht von der Gründung der Gesamtschule profitieren und Schüler aus dem ehemaligen Mendener Einzugsbereich binden können. Daher kommt es im Schulzentrum zu räumlichen Entspannungen.

Gäbe die Hauptschule 6 und das Gymnasium (vierzünftig und achtjährig!) 8 Räume ab und wäre das Zentrum schulzentrisch gedacht, "passte" die Grundschule exakt in dieses. Nur fehlte eine Verwaltung für die Realschule, die zu bauen wäre: Alternativ müsste die Realschule in das Lehrerzimmer der Hauptschule mit einziehen und das Gymnasium Büros abtreten. Ein solcher Prozess wäre mühsam auszuhandeln.

Der nötige Umbau bei der weitgehenden Unterbringung (d.h. neben den 10 großen Klassen- und Fachräumen sowie den 2 großen Differenzierungsräumen; vgl. dazu die Skizzen) der Hauptschule und der Realschule und des Gymnasiums im großen Trakt des Schulzentrums begrenzte sich im Wesentlichen lediglich auf die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume für die Hauptschule sowie die Realschule.

Somit könnten eine zweizügige Hauptschule sowie eine dreizügige Realschule neben einem vierzügigen Gymnasium bis auf den Verwaltungsbereich zu ansprechenden pädagogischen Bedingungen Platz finden. Bei 12 Klassen Hauptschule, 18 Klassen Realschule und 32 Klassen Gymnasium wären es zu bildende 62 Klassen in 134 Räumen insgesamt (Doppelzählung nur für die Mensa und die zwei Aulen und keine weiteren schulzentrischen Räume!) und somit 2,16 Räume pro zu bildende Klasse!

Aus Sicht der drei Sekundarschulen im Schulzentrum Niederpleis ohne eingebrachte Grundschule mag die Berechnung zunächst verwirrend klingen, weil die drei Schulen bislang kaum schulzentrische Ansätze verfolgen mussten. Doch erscheinen die Fakten bei ruhiger Betrachtung vermittelbar. Selbst der Neubau einer Verwaltung könnte den Kosten am Standort der Grundschule vorzuziehen sein.

Doch wäre ein solcher Schritt angesichts des Schulkompromisses im Land NRW, der deutlich in die Richtung einer weniger gegliederten Schullandschaft weist, sicher nicht unproblematisch. Die Einweihung einer solchen neuen Verwaltung könnte ggf. parallel zu nötigen schulischen Entscheidungen der Stadt verlaufen. Mit dem (auch) im Land NRW immer näher rückenden Problem der Hauptschule, eigenständige Klassen zu bilden, entsteht eine "heimliche Haupt-Realschule" ohne pädagogisches Programm.

Entstände eine fünfzügige "Sekundarschule" neben dem vierzügigen Gymnasium mit einer (!) Verwaltung der Sekundarschule wäre auch dieses Problem gelöst. Damit stellte sich die Unterbringung der Grundschule als umfassend unproblematisch dar. Doch müsste eine solche Alternative mit der Akzeptanz der pädagogischen Prozesse (d.h. einer erwarteten negativen Aufstellung) und vor allem auch der Akzeptanz für weitreichende bildungspolitische Weichenstellungen verbunden sein.

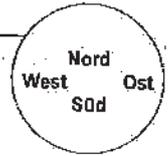
Eine Sekundarschule lässt sich nur einrichten, wenn die Haupt- und Realschule die o.a. Einschätzung teilen und eine solche aufbauen wollen (gegen die Schulen sollte ein solcher Prozess nicht gesucht werden). Zudem sollte der Schulträger bzw. müssten die Parteien einen solchen Schritt einmütig begleiten.

Ob die Sanierung der Grundschule an ihrem heutigen Standort "machbar" und finanziell "tragbar" ist, muss die Verwaltung parallel und alternativ prüfen lassen.

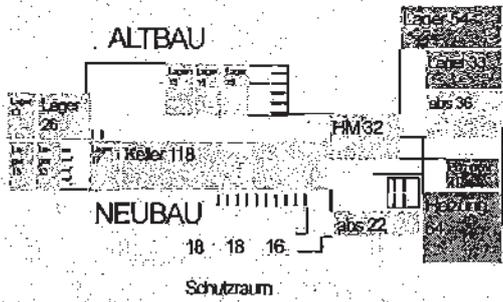


Klasse
Gruppe
Sammlung
Verwaltung
WC/Putzmittel
Haustechnik
Küche

Status quo

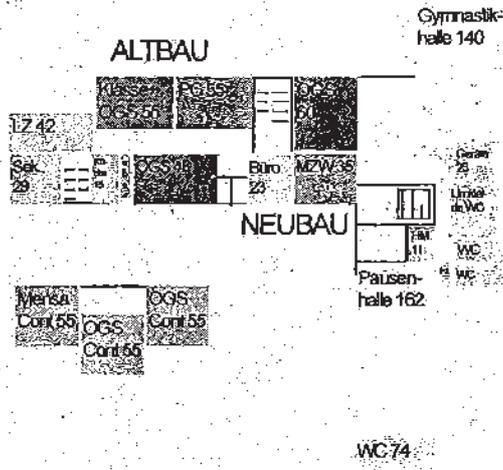


UG

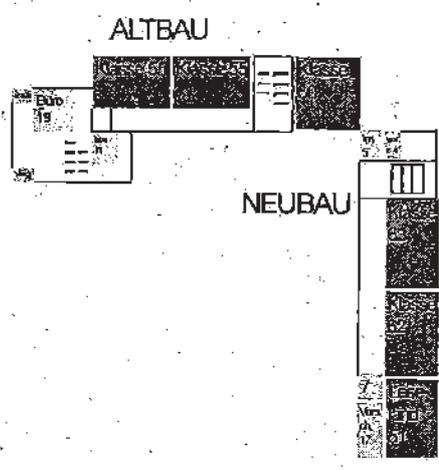


Das gesamte UG ist wegen Brandschutz gesperrt ...

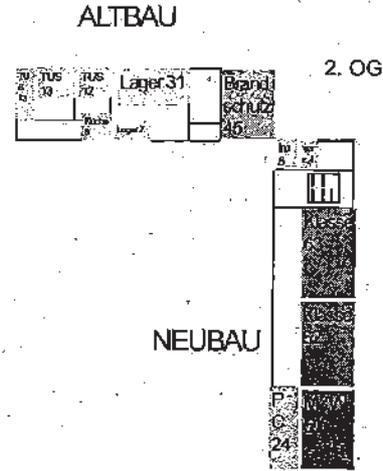
EG



1. OG

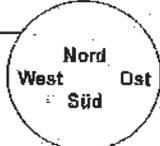


DG

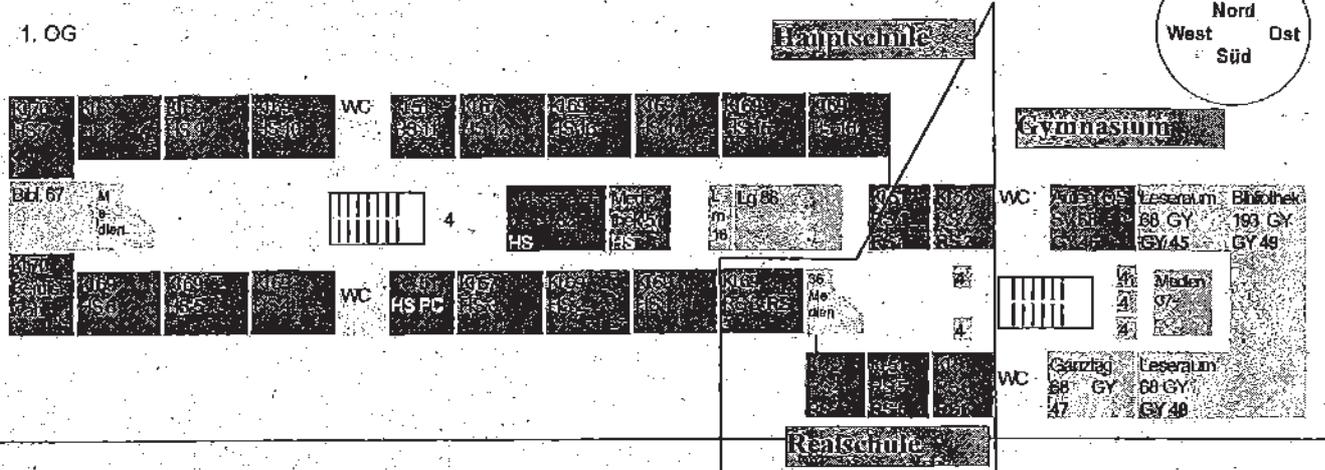


Klasse Gruppe Ausstattung Sammlung Verwaltung WC/Putzmittel Hauswirtschaft

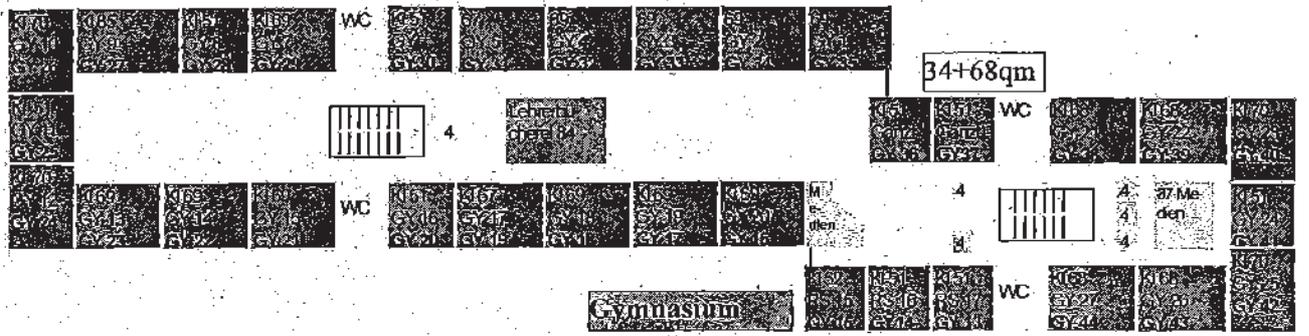
Umorientierungen 12.12.2011



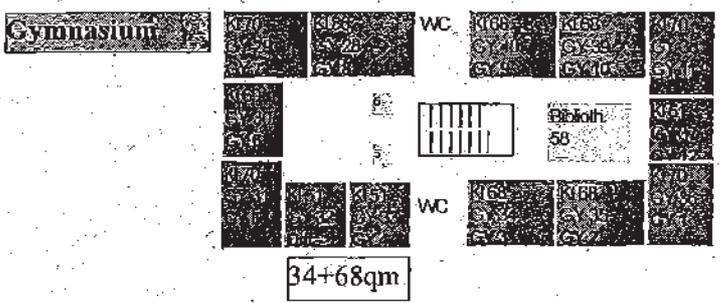
1. OG



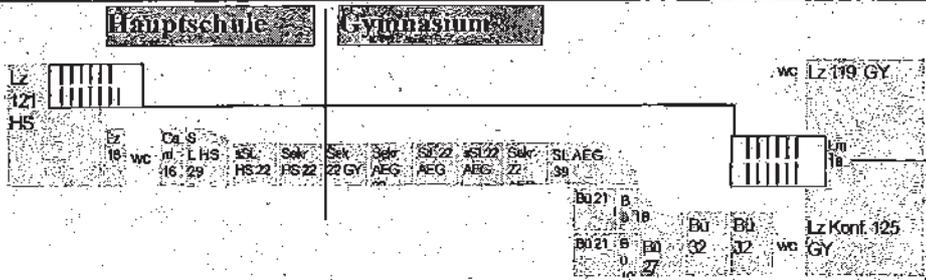
2. OG



3. OG

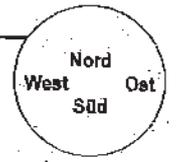


ZG

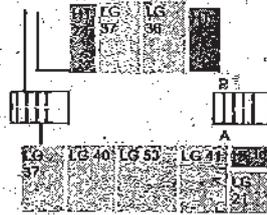


Klass Gruppe Sammlung Verwaltung WC/Putzmittel Haustechnik usw

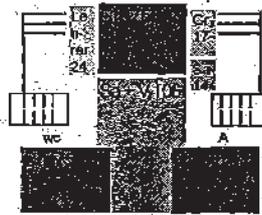
Status quo



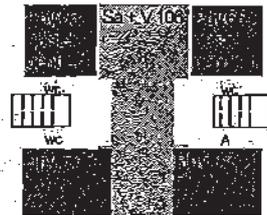
KG



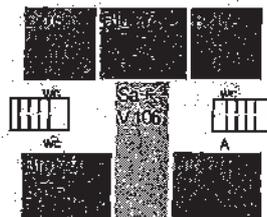
EG



1. OG



2. OG



GrS	HS	RS	GY	insg.					
	2 Züge	3 Züge	4 Züge	11 Züge					
Klasse	85	1 Klasse in RS	65	2 Kunst	85	1064			
Differenzierung	87	1 Klasse in RS	66	2 Werken	92	360			
Klasse->Mensa	92	1 Differenz. in RS	49	2 Kunst	97	347			
Klasse->Mensa	82	1 Werken in RS	63	1 Musik	86	256			
TG	83	1 Kunst in RS	64	1 Musik	66	270			
PC	250	1 Bio in RS	64	1 PC	41	240			
Musik	91	1 Physik in RS	80	1 PC	75	22			
	51	1 Chemie RS	83	1 Chemie FRT	75	228			
Berufswahl	70	1 Chemie in RS	80	1 Chemie FRT	76	244			
Klassenarbeit	83	1 Klasse in SZ	51	4 Physik FRT	65	240			
Mediothek	51	1 Klasse in SZ	52	1 Physik FRT	65	257			
MZR (o. Licht)	86	1 Klasse in SZ	69	1 Bio FRT	77	236			
Lehrküche	132	1 Lehrküche SZ	132	1 Bio FRT	61	292			
Ganztg alte Kl	118	1 Ganztg alte Kl	118	1 Bibliothek	19	229			
Werken	91	1 Werken SZ	92	1 Leseraum	68	159			
Aula bei RS	415	1 Aula bei RS	415	1 Aula bei RS	45	1660			
Mensa in SZ	500	1 Mensa in SZ	500	1 Mensa in SZ	500	1500			
Aula in SZ	500	1 Aula in SZ	500	1 Aula in SZ	500	1500			
Klasse	69	12 Werken SZ	92	1 Aufenthalt/GT	71	1056			
Klasse	67	2		Klasse 3. OG	70	496			
Klasse	67	1		Klasse 3. OG	51	220			
Klasse	70	1		Klasse 3. OG	56	180			
Klasse	51	1		Klasse 3. OG	82	140			
				Klasse 3. OG	68	172			
				Klasse 2. OG	51	459			
				Klasse 2. OG	61	270			
				Klasse 2. OG	70	280			
				Klasse 2. OG	69	250			
				Klasse 2. OG	67	151			
				Klasse 2. OG	85	151			
						14720			
	3.191	35	2.635	25	3.577	150			
<i>Doppelzählungen bzw. Doppelnutzungen: Aula RS, Aula SZ, Mensa SZ</i>									
geb. Klassen	8	12	18	32	70				
Verhältnis im IST									
Klasse / Raum	2,00	2,92	1,39	2,31	2,14				
Nötige Räume bei 2,00	16	24	36	64	140				
Bilanz Räume zu nötige Räume bei 2,00	0	11	11	10	10				
Nötige Räume nach amtlichem Schulraumprogramm									
Klassen	8	Klassen	12	Klassen	18	Klassen	32	Kl	70
Mehrzweckräume	2	Fachräume	11	Fachräume	12	Fachräume	22	FR	47
Ganztg+Diff.	6	Ganztg+Diff.	6	Ganztg+Diff.	9	Ganztg+Diff.	12	GT/Di	33
insgesamt	16	insgesamt	29	insgesamt	39	insgesamt	66	insg.	150
Differenz SOLL. zu IST									
	0	6	14	0	0				

bireglo, Bonn

In der RS bekäme die GrS (Räume ab 49qm gezählt; Doppelzählungen: Aula RS, Aula SZ, Mensa SZ) 16 Räume: 863qm Klassen und Fachräume (ohne Sammlungen, Verwaltung...). Die GrS bildet 8 Klassen (2,00 Räume/Klasse; Räumbilanz: 0). Sie benötigt nach Raumprogramm plus Zuschlag Ganztg und Differenzierung 16 Räume (Bilanz: 0). Die HS verfügt im Status quo als 2-zügige HS über 35 Klassen-, Fach-, Mehrzweck-, Differenzierungs-, Ganztagsräume: 3.191qm. Sie benötigt nach Programm plus Differenzierung und GT 29 größere Räume (Bilanz: +6 Räume). Die RS würde bei Einzug der GrS als 3-zügige RS über 25 Klassen-, Fach-, Mehrzweck-, Differenzierungs-, Ganztagsräume verfügen: 2.635qm. Sie benötigte nach Programm plus Differenzierung und GT 39 größere Räume (Bilanz: -14 Räume). Das GY verfügt quo als 4-züliges GY (S I+II) über 74 Klassen-, Fach-, Mehrzweck-, Differenzierungs-, Ganztagsräume: 3.577 qm. Es benötigte nach Programm plus Differenzierung und GT 66 größere Räume (Bilanz: +8 Räume).

Gäben die HS 6 und das GY 8 Räume ab und wäre das Selbstlernzentrum schulzentriert, "passte" die GrS soeben in das SZ. Nur fehlte die RS-Verwaltung bzw. müsste die RS in das LZ der HS mit einziehen und das GY Büros abtreten.

Nötiger Umbau bei HS+RS+GY: 2xNW neu für die HS. Eine fünfzügige Sekundarschule (57 Räume Bedarf und 60 im IST) passte in das SZ. Dann 4-5 Fachräume NW neu einrichten und NW in der RS zu Klassen (für die Jahrgänge 5 und 6) zurückbauen (ggf. die Boden- bzw. Deckensysteme ausbauen und weiternutzen).

Vorlage zur AG Schulbaumaßnahmen;

hier: Erläuterungen zum Kreditrahmen und Beispielberechnungen

Aufgrund zwischenzeitlicher Veränderungen muss die Verwaltung u.a. auch ein 2. investives Änderungspapier aufstellen, welches zur Zeit in Arbeit ist. Dieses 2. Änderungspapier hat Auswirkungen auf den Kreditrahmen. Das Ergebnis aus diesen Veränderungen wurde in die als Anlage beigefügte Rahmentabelle aufgenommen.

Zu den derzeit zur Diskussion stehenden Schulbaumaßnahmen und ihrer haushalterischen Einordnung wird nachfolgend Stellung genommen:

1. Grundschule Freie Buschstraße

Hinsichtlich der Grundschule Freie Buschstraße stehen zur Zeit zwei Alternativen im Raum. Die erste Alternative ist der Erhalt des Standortes, welche in der beigefügten Matrix nicht dargestellt ist. Sollte diese Entscheidung getroffen werden, muss zum einen eine umfassende Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes erfolgen und zum anderen ein Ausbau hinsichtlich der Realisierung des strukturierten Ganztages vorgenommen werden. Diese Alternative stellt als Gesamtmaßnahme eine Investition in einer Größenordnung von rd. 5.725.000 € dar.

Für diese Maßnahmen sind im Doppelhaushalt 2012/2013 derzeit keine Investitionsauszahlungen etatisiert. Sollte diese Alternative zum Tragen kommen, würde sie den Kreditrahmen wie folgt belasten:

Haushalt	2012	2013	2014
Investiv (Kreditbedarf)	1.000.000 €	2.725.000 €	2.000.000 €

Diese Alternative ist – insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Enge - haushalterisch nicht darstellbar.

Die zweite Alternative besteht in der Aufgabe des Standortes und einer Verlagerung in das Schulzentrum Niederpleis. Die Machbarkeit ist gutachterlich nachgewiesen und in der beigefügten Matrix berücksichtigt.

Ein Umzug in das Schulzentrum Niederpleis würde Aufwand in Höhe von rd. 4.000.000 € zur Folge haben. Die Maßnahmen sind auf die Jahre 2013 bis 2015 aufgeteilt. Zur Ermittlung der Kostenberechnung und der notwendigen Terminabläufe ist nach Vorgabe der Verwaltung eine Durchführungsplanung erforderlich. Mit Ausnahme der Kosten für die Ausgabeküche, liegen bei den übrigen Maßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Investitionen vor. Die Mittel hierfür wären konsumtiv im Haushalt abzubilden und würden die Haushaltsjahre wie folgt belasten:

Haushalt	2013	2014	2015
Konsumtiv	1.530.000 €	1.970.000 €	400.000 €
Investiv Ausgabeküche (Kreditbedarf)	-	-	100.000 €

In der vorliegenden Beispielberechnung wurden folgende Leistungen berücksichtigt:

- Durchführungsplanung für den Umzug der Grundschule „Freie Buschstraße“ in das Gebäude der Realschule im Schulzentrum Niederpleis,
- bauliche Abänderung der erforderlichen Raumaufteilungen,
- Einrichtung der erforderlichen Speiseräume, Ausgabeküche und Personalräume,
- Herstellen eines Behinderten-WCs sowie eines Pflegebereichs mit Dusche für Inklusion,

- Einrichtung der entfallenen Fachräume aus dem Realschulgebäude im Schulzentrum: 3 x Werken, 1 x textiles Gestalten, 1 x Informatik, 1 x Musik (Erneuerung der Technik sowie Wand-, Boden- und Deckenbeläge) inklusive erforderlicher Brandschutzmaßnahmen in Teilbereichen
- Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen für 3 x Werken, 1 x textiles Gestalten, 1 x Informatik, 1 x Musik
- Herstellen einer Aufzugsanlage (Inklusion) am Schulzentrum Niederpleis (vier Haltestellen bis Keller)
- Befestigungen und Oberflächengestaltung des Schulhofs für die Grundschule (Spielgeräte werden übernommen)
- Bereitstellung von Ersatzklassenräumen für die Umbauzeit
- Renovierung (teilweise Malerarbeiten sowie Bodenbelag) derjenigen Klassenräume, die im Schulzentrum Niederpleis an eine andere Schulform entfallen.
- Renovierung (Malerarbeiten) derjenigen Klassenräume, die im Realschulgebäude an die Grundschule entfallen.

Diese Alternative würde zwar den Ergebnishaushalt massiv in den o.a. Jahren belasten, wäre aber nach der derzeitigen Haushaltsplanung auch ohne Gefährdung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts sicherungskonzeptes darstellbar. Weiterhin würde mit dieser Alternative eine Entlastung des Ergebnishaushaltes in der Weise einhergehen, dass sich die Unterhaltungsaufwendungen (Bauunterhaltung, Energiekosten, Reinigung, Versicherung etc.) um jährlich rd. 100.000,- € reduzieren ließen.

Mit der Aufgabe dieses Standortes bestünde zudem die Möglichkeit, dass Grundstück ganz oder teilweise zu veräußern. Hierbei könnte die Entscheidung auch dahingehend getroffen werden, den denkmalgeschützten Altbau und ggf. auch die Gymnastikhalle nicht zu veräußern und im städt. Eigentum zu halten. Dadurch könnten bspw. Aktivitäten aus der Paul-Gerhard-Straße im Zuge der Nichtverlängerung des Mietverhältnisses in diese Räume verlagert werden. Für den Altbau ist zudem eine Rückstellung in Höhe von 853.930 € in der Eröffnungsbilanz gebildet worden. Mit Hilfe dieser Rückstellung und einer Bereitstellung eines weiteren Sanierungsaufwands in Höhe von rd. 300.000 € könnte der Altbau wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden. Sollten Gebäudeteile im Eigentum

der Stadt verbleiben, reduzieren sich die Einsparungen bei den Unterhaltungskosten auf rd. 60.000 € jährlich.

Nach der Teilung des Grundstücks bestünde zudem die Möglichkeit einer Vermarktung dieser Teilfläche. Der Betrag, der im Falle einer Vermarktung für die Stadt „netto“ verbliebe, kann derzeit nicht beziffert werden, da weder die Abbruchkosten der Gebäudeteile noch die notwendigen Anbauten an den verbleibenden Gebäuden berechnet sind.

Der Zeitpunkt des Umzugs muss mit Hilfe der Durchführungsplanung erarbeitet werden. Der Umzug setzt voraus, dass für die Grundschule im bisherigen Real-schulgebäude und für die weiterführenden Schulen im Schulzentrum die notwendigen Räume entsprechend hergerichtet sind. Da für die Haushaltsplanung ein Kalenderjahr festzulegen ist, wurde für den Umzug das Jahr 2015 gewählt.

2. Rhein-Sieg-Gymnasium

Aus heutiger Sicht muss davon ausgegangen werden, dass die am Rhein-Sieg-Gymnasium (RSG) durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit eine Investition darstellen. Eine genaue Prüfung ist jedoch erst möglich, wenn eine eingehende Schadensaufnahme und Schadensbewertung erfolgt ist. Es ist erforderlich, eine Durchführungsplanung zu Ermittlung einer Kostenberechnung und der notwendigen Terminabläufe nach Vorgabe der Verwaltung zu erstellen. Da dies mit eigenen Personalressourcen nicht möglich ist, soll eine derartige Planung in diesem Jahr extern vergeben werden. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 300.000 € müssen im Haushalt 2012 zunächst konsumtiv bereitgestellt werden. Ob eine Aktivierung dieses Aufwandes möglich ist, muss zu einem späteren Zeitpunkt nach Kenntnis weiterer Details geprüft werden. Hierzu ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich.

Sobald die Durchführungs- und Sanierungsplanung erstellt ist, müssen die hierfür erforderlichen Mittel haushaltsverträglich über einen sodann zu bestimmenden Zeitraum etatisiert werden.

Zur Zeit stehen im Haushalt folgende Mittel für das RSG zur Verfügung:

	HJ 2012	HJ 2013
Erneuerung der Akustik- anlage (investiv)	280.000 €	-
Brandschutzmaßnahmen (konsumtiv)	-	332.500 €

Ohne dem Ergebnis der Kostenberechnung aus der Durchführungsplanung vorzugreifen, geht die Verwaltung aus heutiger Sicht davon aus, dass für die Sanierung/Instandsetzung des RSK Mittel in Höhe von rd. 7,4 Mio. € bereitgestellt werden müssen. Diese wurden in der beifügten Matrix nach technischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung haushalterischer Notwendigkeiten über einen längeren Zeitpunkt verteilt. Hierbei wurden folgende Leistungen berücksichtigt:

2012 – 2013:

- Erstellung einer Durchführungsplanung nach Vorgabe der Verwaltung, 300.000 €
- Erneuerung der Elektroakustischen Anlage (ELA-Anlage, 280.000 €)
- Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz, kleinere Reparatur- und Sanierungsarbeiten (332.500 €, Rückstellungen)

2014 – 2015:

- Erneuerung der Möblierung von zwei Fachräumen
- Teilweise Sanierung der Elektroanlage
- Reparatur sanierungsbedürftiger Fassadenteile
- Fenster-, Fassaden- und Dachsanierung der oberen Klassenräume sowie teilweise Bodensanierung und Innenanstrich nach Erfordernis

2016 – 2018:

- Sanierung der Außenfassade und der Fensteranlagen
- Sanierung der Türanlagen
- Teilweise Bodensanierung und Innenanstrich nach Erfordernis

2019 – 2021:

- Sanierung der Heizungsanlage in Teilbereichen
- Sanierung von Deckenabhängungen,
- Reparatur von Einrichtungen und Möbeln
- Bodensanierung und Innenanstrich nach Erfordernis

3. Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin

Bei der Einrichtung einer Gesamtschule im Schulzentrum Menden liegt zweifelsfrei eine Investition vor, denn neben der Nutzungs- und Funktionsänderung müssen hier auch Flächenerweiterungen vorgenommen werden.

Ob und ggf. in welcher Höhe die für die Hauptschule Menden gebildeten Rückstellungen neben der Investition „Einrichtung einer Gesamtschule“ umgesetzt werden können, ohne dass sie unter die Investitionsmaßnahme zu subsumieren sind, kann erst dann abschließend geprüft werden, wenn feststeht, in welcher Art und Weise Maßnahmen zur Einrichtung dieser Schulform tatsächlich umgesetzt werden.

Das Architekturbüro Schaller/Theodor hat mit Stand vom 16.06.2011 das Ergebnis der Standortuntersuchung zur Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin vorgelegt. Das Ergebnis waren vier Varianten zur Umsetzung des notwendigen Raumbedarfs der Gesamtschule im Ganztagsbetrieb. Das Architekturbüro ermittelte anhand einer Schätzung die Gesamtkosten für alle vier Varianten auf ca. 18.000.000 €. Dies ist haushalterisch zur Zeit nicht darstellbar.

Daher wurde in der beigefügten Aufstellung eine Investition von insgesamt 6.600.000 € gewählt, wovon 5.400.000 € investiv und 200.000 € in Form von Rückstellungen bereits im Haushaltsentwurf eingeplant sind. Die Rückstellungen in Höhe von 1.750.700 € wurden in der Darstellung nicht berücksichtigt. Eine Investitionssumme von pauschal 1.000.000 € wurde zusätzlich eingeplant, um der hohen Differenz zum Ergebnis des Architekturbüros ansatzweise gerecht zu werden.

Sämtliche bisherigen Planungsvarianten haben zum Ergebnis, dass ein Raumdefizit von mindestens 1.200 m² besteht. Dies resultiert vorwiegend aus dem erforderlichen Bedarf an Fachräumen und Räumen für den Ganzttag. Die vorhandenen

Mittel müssen zum Ausgleich dieses Defizits genutzt werden, um das für eine Gesamtschule vorgegebene Raumprogramm umsetzen zu können.

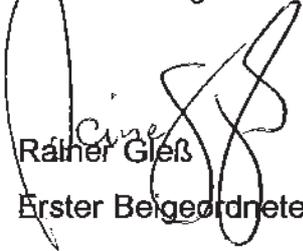
Insofern ist eine Durchführungsplanung erforderlich, mit dem Ziel, den erforderlichen Mindestraumbedarf für die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin in einem Investitionsrahmen von rd. 6.600.000 € bis zum Schuljahresbeginn 2017 / 2018 umzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass ein solches Ziel nur mit einer Vielzahl von Kompromissen bzw. Nutzungseinschränkungen zur Kosteneinsparung erreicht werden kann.

Derzeit ist die Gesamtschule im Haushaltsplan wie folgt etatisiert:

	HJ 2014	HJ 2015	HJ 2016
Einrichtung einer Gesamtschule (investiv)	3.500.000 €	1.500.000 €	400.000 €

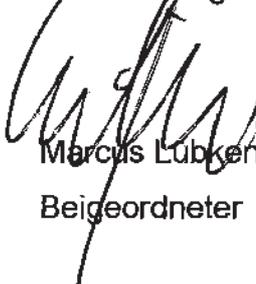
Die Unterlagen zum zusätzlichen Raumbedarf wurde in der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe raumscharf in der ausgehändigten Tischvorlage dargestellt und ist der Einladung als Anlage beigefügt.

In Vertretung



Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Anlagen: - überarbeitetes Kreditrahmenpapier
- Beispielrechnung zur Finanzplanung

Investitions-/Kreditrahmen 2012 bis 2022
auf der Grundlage des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2012/2013
unter Berücksichtigung des 1. und 2. Änderungspapiers (investiv) der Verwaltung

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investive Einzahlungen	11.122.520	8.617.350	5.108.640	3.846.370	3.432.870	3.442.870	3.331.870	3.331.870	3.335.870	3.335.870	3.334.870
Investive Auszahlungen	18.382.710	12.781.200	9.358.160	7.988.810	8.314.660	7.746.410	7.860.210	7.699.860	7.732.160	7.656.900	7.656.900
davon Platzhalter Hochbau	0	0	0	2.000.000	3.843.000	3.590.000	3.854.000	3.648.000	3.649.500	3.711.900	3.920.700
davon Platzhalter Tiefbau	0	0	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Saldo aus Investitionsfähigkeit	-7.260.190	-4.163.850	-4.249.520	-4.122.440	-4.881.790	-4.303.540	-4.528.340	-4.367.990	-4.396.290	-4.321.030	-4.322.030
davon unrentierlich	4.530.790	2.717.650	3.337.550	3.068.740	3.792.090	3.249.640	3.474.640	3.314.290	3.342.590	3.267.330	3.268.330
zuzüglich Saldo 2. Änderungspapier	82.500	-31.000	0								
Ordentliche Tilgung	4.747.300	4.613.600	4.703.100	4.606.800	4.944.900	4.650.000	4.412.400	4.238.600	4.360.200	4.266.800	4.108.500
mögliche zusätzliche Kreditaufnahme im unrentierlichen Bereich bei genehmigtem HSK	134.010	1.926.950	1.365.550	1.738.060	1.152.810	1.400.160	937.760	924.310	1.017.610	999.470	840.170
mögliche zusätzliche Kreditaufnahme im unrentierlichen Bereich bei nicht genehmigtem HSK											
(-) = Überschreitung Kreditrahmen	-1.448.270	389.240	-201.990	135.950	-495.330	-149.680	-532.890	-488.420	-435.640	-422.650	-529.190

Nachrichtlich:

die Gesamtschule ist in den Jahren
2014 bis 2016 mit insgesamt
5.400.000 € bereits etatisiert.

Investitionsauszahlungen für die im JHA
beschlossene Ausführungsvariante JZE
sind (bis auf die Planungskosten) noch
nicht etatisiert, da zur Zeit die Drittmittel
noch nicht beziffert werden können.

Beispielberechnung zur Finanzplanung

Gesamtkosten	Haushaltsjahr												Summe
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
Baumaßnahme	580.000 €	332.500 €	975.000 €	975.000 €	1.260.000 €	1.260.000 €	1.267.500 €	275.000 €	275.000 €	200.000 €	0 €	7.400.000 €	
RSG	100.000 €	400.000 €	3.500.000 €	2.200.000 €	400.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	6.800.000 €	
Gesamtschule Menden	125.000 €	828.930 €	0 €	200.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.253.930 €	
"Freie Buschstraße"	0 €	1.530.000 €	1.970.000 €	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.000.000 €	
SZ Niederpleis + RS	805.000 €	3.091.430 €	6.445.000 €	3.875.000 €	1.760.000 €	1.260.000 €	1.267.500 €	275.000 €	275.000 €	200.000 €	0 €	19.253.930 €	
Summe													

Rückst. + HH-Ans.	Haushaltsjahr												Summe
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
Baumaßnahme	280.000 €	332.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	612.500 €	
RSG	100.000 €	100.000 €	3.500.000 €	1.500.000 €	400.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	5.800.000 €	
Gesamtschule Menden	25.000 €	828.930 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	853.930 €	
"Freie Buschstraße"	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
SZ Niederpleis	405.000 €	1.261.430 €	3.500.000 €	1.500.000 €	400.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	7.066.430 €	
Summe													

Haushaltslücke	Haushaltsjahr												Summe
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
Baumaßnahme	300.000 €	0 €	975.000 €	975.000 €	1.260.000 €	1.260.000 €	1.267.500 €	275.000 €	275.000 €	200.000 €	0 €	6.787.500 €	
RSG	0 €	300.000 €	0 €	700.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000.000 €	
Gesamtschule Menden	100.000 €	0 €	0 €	200.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	400.000 €	
"Freie Buschstraße"	0 €	1.530.000 €	1.970.000 €	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.000.000 €	
SZ Niederpleis	400.000 €	1.830.000 €	2.945.000 €	2.375.000 €	1.360.000 €	1.260.000 €	1.267.500 €	275.000 €	275.000 €	200.000 €	0 €	12.187.500 €	
Summe Haushaltslücke	400.000 €	1.530.000 €	1.970.000 €	600.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.400.000 €	
Davon konsumtiv	0 €	300.000 €	975.000 €	1.775.000 €	1.260.000 €	1.260.000 €	1.267.500 €	275.000 €	275.000 €	200.000 €	0 €	7.787.500 €	
Davon investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Summe													

Hinweis:

Sowohl die genaue Kostenhöhe als auch die Verteilung über die Zeit sind Schätzwerte! Die genauen Daten müssen noch mit einer Durchführungsplanung ermittelt werden!

Sitzungsvorlage

Datum: 10.02.2012

Drucksache Nr.: 11/0316/2

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	06.03.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Konsequenzen der Machbarkeitsstudie Teil 2 auf die Entwicklung des Schulzentrums Niederpleis;
Erteilung eines Prüfauftrages für die Errichtung einer Sekundarschule**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie Teil 2 entstandenen Überlegungen zur Errichtung einer Sekundarschule im Schulzentrum Niederpleis aufzugreifen, deren Realisierungsmöglichkeiten zu prüfen und hierbei die Gemeinschaftshauptschule Niederpleis, die Realschule Niederpleis und das Albert-Einstein-Gymnasium in diesen Prozess in geeigneter Weise einzubinden.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung einen Vorschlag zu Weiterentwicklung des Schulstandortes Schulzentrum Niederpleis zu unterbreiten.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie Teil 2 wurde die Möglichkeit der Verlagerung der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse ins Schulzentrum Niederpleis geprüft. In seiner gutachterlichen Stellungnahme zu den räumlichen Umorientierungen im Schulzentrum - bezogen auf die drei Schulen - vom 20.12.11 bringt der Schulentwicklungsplaner, Herr Krämer-Mandau, das Entstehen einer fünfzügigen Sekundarschule in die Diskussion. Diese könnte neben dem vierzügigen Gymnasium an Stelle der mit dem Schülerrückgang kämpfenden (noch) zweizügigen Hauptschule und der dreizügigen Realschule entstehen.

Die Machbarkeitsstudie Teil 2 kommt zu dem Ergebnis, dass eine Verlagerung der Grundschule ins Schulzentrum realisierbar ist. Dabei werden jedoch Raumreserven - der Schulentwicklungsplan spricht von Raumüberhang - der Hauptschule und des Gymnasiums zu Gunsten der Realschule einbezogen. Gleichzeitig wird die schulzentrische Raumnutzung stärker als bisher notwendig.

Viele Schulträger haben auf zurückgehende Schülerzahlen im Sekundarbereich schon mit der Bildung von Verbundschulen reagiert, nicht zuletzt um Ressourcen gezielter einsetzen zu können. Nicht wenige werden nun zu Sekundarschulen. Mit der Möglichkeit zur Errichtung einer Sekundarschule soll gleichzeitig dem Wunsch vieler Eltern nach längerem gemeinsamen Lernen nach der Grundschule Rechnung getragen werden.

Die Sekundarschule im Überblick:

- Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10.
- Für die Errichtung sind mindestens 25 Schüler pro Klasse erforderlich.
- Die Richtgröße für die Klassenstärke liegt bei 25 und nicht, wie sonst, bei 28 Schülern.
- Die Sekundarschule soll Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereiten.
- In der Sekundarschule lernen alle Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen 5 und 6 gemeinsam.
- Ab Klasse 7 kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers weiterhin integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (zum Beispiel mit den Zielen Hauptschul- und Realschulabschluss) gegeben werden.
- Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.
- Die Sekundarschule soll deshalb schon von Anfang an gymnasiale Standards integrieren.
- Die ersten Sekundarschulen starten zum Schuljahr 2012/2013.

Die Errichtung einer Sekundarschule stellt in der aktuellen Fragestellung zu den Konsequenzen der Machbarkeitsstudie Teil 2 auf das Schulzentrum Niederpleis die Möglichkeit einer weitreichenden bildungspolitischen Weichenstellung dar. Herr Krämer-Mandau weist in diesem Zusammenhang auf die „Akzeptanz der pädagogischen Prozesse“ hin, die damit verbunden sein werden (siehe auch Anlage 1 zu DS-Nr. 11/316/1) und hält eine Einrichtung nur dann für sinnvoll, wenn die Haupt- und Realschule diese gemeinsam aufbauen wollen.

In zahlreichen Kommunen baut die Errichtung auf einen breiten schulfachlichen und schulpolitischen Konsens vor Ort auf, der sich auch auf die positive Resonanz aller örtlichen Schulleitungen im Primar- und Sekundarbereich stützt. In NRW werden aktuell

50 Sekundarschulen auf den Weg gebracht. In der Region entstehen in Kürze eine Sekundarschule in Lohmar und zwei Gesamtschulen in Troisdorf und in Much/Ruppichteroth. Dies geht einher mit der jeweiligen Auflösung von Hauptschulen. Es besteht daher eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass in Sankt Augustin in nicht ferner Zukunft eine der letzten Hauptschulen im Rhein-Sieg-Kreis existiert, wenn nicht eine neue schulpolitische Weichenstellung vorgenommen wird. Ferner ist zu befürchten, dass bei Erhalt der Hauptschule diese fast ausschließlich ab der Jahrgangsstufe 7 fortbesteht und somit quasi als „Rücklaufbecken“ der anderen weiterführenden Schulen fungiert. Mit einer solchen Entwicklung würde die hervorragende Arbeit in den Hauptschulen noch stärker als bisher in einem falschen Licht erscheinen. Für die kommunale Bildungslandschaft in Sankt Augustin könnte die Sekundarschule dagegen ein neues Element darstellen, das den Kindern und Jugendlichen breite Chancen einräumt und Wege von der Ausbildung bis zum Abitur vorbereitet.

Die Unterbringung der Grundschule Freie Buschstrasse wäre in einem Schulzentrum mit Sekundarschule umfassend unproblematisch. Bei der Bereitstellung von räumlichen und sächlichen Ressourcen entstehen Synergieeffekte und in der Folge Einsparungen. Bei der Anzahl und die Auslastung der Fachräume sind Verbesserungen gegenüber der jetzigen Situation zu erwarten.

Bei der Errichtung einer Sekundarschule ist von einer gebundenen Ganztagschule auszugehen. Gleichzeitig müsste diese Schulform wie bisher die Gemeinschaftshauptschule auch den sonderpädagogischen Förderbedarf sicherstellen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, gemeinsam mit den Schulen im Rahmen eines Prüfauftrages, unterstützt durch die Projektgruppe biregio, die Errichtung einer Sekundarschule im Schulzentrum Niederpleis zu prüfen.

In Vertretung


 Marcus Lübken
 Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.